

Textbausteine für unsere Stellungnahmen zum zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP2).

Ende der Eingabefrist: 15. März 2024

LEP2 ist zu lesen unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/strategische-landesentwicklung-und-demografie/teilfortschreibung-landesentwicklungsprogramm/stufe-4-entwurf-2-lep>

Stellungnahmen

Online einreichen: <https://www.online-beteiligung.de/thueringen2/beteiligung.php>

oder per E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de (Betreff: Landesentwicklungsprogramm)

Hinweise zu den Textbausteinen:

- es sind Vorschläge und Anregungen, bitte gerne kombinieren und ergänzen
 - viele Stellungnahmen bringen uns weiteren Zeitgewinn, der wichtig ist
 - es ist wichtig viele ablehnende Stellungnahmen einzureichen
 - wir haben uns ausschließlich auf die Gliederungspunkte 5.2 (Schutzgüter) und 5.3 (Energie) bezogen; wer andere Aspekte einbringen will – gerne !
-

Hier nun die Textbausteine:

Im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung zum zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms nehme ich wie folgt Stellung.

Ich lehne den Entwurf ab, weil ...

... der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms verheerende nachhaltige Auswirkungen auf Natur-, Arten-, Wald-, Landschaftsschutz und insbesondere den Gesundheitsschutz der Menschen hat. Diese und weitere Schutzgüter mit bislang hohem Wert werden allesamt dem Ziel zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren – insbesondere der Windenergie – untergeordnet und sogar geopfert.

... die bestehenden ökologischen (Natur) und kulturellen (Landschaftsbilder) Verhältnisse bewusst geopfert sowie die Land- und Forstwirtschaft zweckentfremdet (Produktion von Energie statt Nahrungs-, Futtermittel und Rohstoffen) eingesetzt werden sollen. Außerdem werden Biodiversität, Wasserschutz, Bodenschutz, Waldschutz, Lärmschutz, Klimaschutz allesamt dem Ziel zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren – insbesondere der Windenergie – untergeordnet und sogar geopfert.

...mit dem aktuellen Stand des LEP der Windenergie willkürlich und raumplanerisch uneingeschränkt Raum gegeben wird, wobei nicht einmal der Wald, Landschafts- oder Naturschutzgebiete ausgenommen sind. So werden alle bisherigen rechtlichen Grundlagen im Natur-, Arten-, Landschafts- und der Gesundheitsschutz grundsätzlich auf den Kopf gestellt und der verfehlten Energiepolitik untergeordnet.

... der aktuelle Entwurf kein Entwicklungsprogramm darstellt, sondern einfach stumpf die Vorgaben der Bundesregierung umsetzt, ohne wirklich planerisch oder gestalterisch wirksam zu sein.

... die Herleitung der Windvorranggebiete zu oberflächlich und rein auf physikalischen Grundlagen erfolgt ist. In keiner Weise werden hier regionale (z.B. Kleiner Thüringer Wals) oder historische (z.B. Schloss Bertholdsburg Schleusingen) Belange berücksichtigt, wodurch ich einen starken negativen Einfluss auf den Tourismus in unserer Region befürchte

... der Schutz von Natur und Landschaft grundsätzlich wegen der eigenen Wertigkeit dieser endlichen Ressourcen erfolgen muss, da diese die Grundlage für das Leben und die Gesundheit der Menschen sind. Diese Schutzfunktion ist nicht nur eine Forderung von uns Bürgern, die sich als Teil der Umwelt begreifen, sondern ist im § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes verankert. Wir Menschen benötigen in Zeiten der ständig steigenden Urbanisierung Rückzugsräume in der Natur. Die besonders schützenswerten Naturräume wie Naturschutzgebiete, Naturparks, Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservate sind wertvolle Erholungsräume für uns Menschen und wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Sie umfassen vielfach Waldgebiete, die unverzichtbare Funktionen für den Wasserhaushalt, die Luftreinhaltung und Stoffkreisläufe erfüllen – Wald ist zudem eine der größten CO₂-Senken. Waldschutz ist echte Daseinsvorsorge – hier hat das Prinzip Nachhaltigkeit seinen Ursprung und darf nicht durch ungezügelter Windkraftausbau zerstört werden.

...in der Regionalplanung die Belange des Artenschutzes sowie die naturräumlichen Potenziale und Restriktionen noch viel detaillierter geprüft und berücksichtigt werden müssen.

... unter den aktuellen technischen und physikalischen Rahmenbedingungen ein sinnvoller Betrieb von Windenergieanlagen im Süden Thüringens nicht möglich ist, da viel zu wenig Wind-Volllaststunden zur Energieerzeugung zur Verfügung stehen. Lt. Statistischem Bundesamt betrug der Mittelwert der Volllaststunden in den letzten Jahren in unserer Region deutlich weniger als 1.400 h/Jahr, was einem Durchschnittswert von nur ca. 12 - 14 % der Gesamtjahresstunden entspricht (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/224720/umfrage/wind-volllaststunden-nach-standorten-fuer-wea/>)

... die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen die artspezifische Gefährdung unserer Avifauna (*Erl.: die Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten*) bedingt und somit die Erhaltungsziele europäischer Vorgaben gefährdet.

... die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (u.a. Flora, Fauna, Tourismus) und die Möglichkeiten der Vermeidung von Beeinträchtigungen auf Landesebene noch nicht ausreichend ermittelt wurden und somit überhaupt noch nicht absehbar sind.

... mit Windenergieanlagen keine „hohe Energieversorgungssicherheit“ (wie im Entwurf unter Punkt 5.2 gefordert) erreicht werden kann. Vielmehr geht mit dem Ausbau der Windenergie der Trend hin zu „angebotsorientierter“ Energieversorgung, welcher nicht im Sinner der Bevölkerung sein kann, die auf eine kontinuierliche Energieversorgung angewiesen ist
